

Policy zur

Durchführung und Erstellung von beauftragten Ratings

Dokumenteninformation

Änderungshistorie

Versionsnummer	Datum	geändert von	Kommentar
1.0.00	01.05.2011	Geschäftsführung	
1.0.01	01.06.2012	Geschäftsführung	
1.0.02	01.08.2015	Geschäftsführung	
2.0.01	01.04.2016	Geschäftsführung	
2.0.02	01.08.2017	Geschäftsführung	
2.0.03	01.07.2018	Geschäftsführung	
2.0.04	01.07.2019	Geschäftsführung	
2.0.05	01.08.2019	Geschäftsführung	
2.0.06	01.08.2020	Geschäftsführung	Redaktionelle Anpassungen
2.0.07	01.07.2021	Geschäftsführung	Redaktionelle Anpassungen, Einführung Watch

Revision

letzte Revision am	01.07.2021
letzte Revision durch	Mohr
Revisionszyklus	jährlich

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für diese Regelung: Geschäftsführung der GBB-Rating

Vertraulichkeit

Interner Gebrauch

Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für die GBB-Rating

Das Leistungsspektrum der GBB-Rating umfasst neben beauftragten und unbeauftragten Ratings für Banken, Bausparkassen, Leasinggesellschaften und mittelständische Unternehmen auch Emissionsratings für Hypothekendarlehen und ungesicherte Anleihen.

Gegenstand dieser Policy ist die Durchführung und Erstellung von beauftragten Ratings.

Beauftragte Ratings sind Ratings, die durch einen Kunden entweder in der Position des Emittenten oder in der Position eines Investors in Auftrag gegeben wurden. Das zu bewertende Unternehmen unterstützt den Ratingprozess durch aktive Teilhabe und umfangreiche Informations- bzw. Datenlieferung.

Die GBB-Rating hat für ihre Mitarbeitenden sowie weitere Personen, die an der Durchführung und Erstellung von Ratings beteiligt sind, interne Grundsätze und Verfahren aufgestellt, um Interessenskonflikte zu erkennen, zu beseitigen, offenzulegen sowie ihnen vorzubeugen.

Darüber hinaus sind für das Ratingverfahren unter Berücksichtigung von Profitabilität und Effizienz folgende Oberziele zu gewährleisten:

- Objektivität,
- Qualität,
- Unabhängigkeit,
- Unbefangenheit sowie
- Vertraulichkeit

Die GBB-Rating verfügt über eine ausreichende Zahl von Mitarbeitenden mit den entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen zur Erstellung, Überwachung und Aktualisierung von Ratings. Die GBB-Rating trägt durch sachgerechte Planung dafür Sorge, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen des Kunden angemessener und ordnungsgemäßer Ablauf der Analyse in sachlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht gewährleistet ist. Eine Ausweitung des Geschäftsumfanges geht mit dem angemessenen Aufbau von Personal- und Sachressourcen einher. Um die fachliche Qualität der Mitarbeitenden sicherzustellen, wendet die GBB-Rating neben einem strukturierten Auswahlverfahren ein umfangreiches Einarbeitungs- und Weiterbildungskonzept an.

Den Aspekten Datensicherheit und -schutz sowie dem vertraulichen Umgang mit Daten der Kunden wird durch organisatorische Maßnahmen (z. B. physische Zutrittsbeschränkung,

Passwortschutz, Datenschutzbeauftragter, Datensicherheitsbeauftragter) und Regularien (z. B. IT-Richtlinie, Clean Desk und Verschlussregeln im Organisationshandbuch) Rechnung getragen.

Vergütung und Leistungsbewertung der Mitarbeitenden hängen nicht von den Einkünften ab, die die GBB-Rating von den bewerteten Unternehmen oder den mit diesen verbundenen Dritten erzielt.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, wird bei der GBB-Rating ein Rotationsverfahren für führende Analysten/-innen und Zweit-Analysten/-innen durchgeführt. Der führende Analyst bzw. die führende Analystin darf die Ratings eines Kunden höchstens vier aufeinander folgende Kampagnen durchführen und muss danach für mindestens zwei Kampagnen im Rahmen einer Cooling-off Periode aussetzen. Der Zweit-Analyst bzw. die Zweit-Analystin darf die Ratings eines Kunden höchstens fünf aufeinander folgende Kampagnen durchführen und muss danach für mindestens zwei Kampagnen im Rahmen einer Cooling-off Periode aussetzen. Rotationsbedingte Wechsel sollten bei einem Kunden möglichst zeitversetzt durchgeführt werden. Als Kampagne gilt das Kalenderjahr.

Die Rotation von führendem Analysten/-in und Zweit-Analysten/-in gilt sowohl bezogen auf ein Kunden-Unternehmen, als auch auf die Kunden-Gruppe. Als Gruppe in diesem Sinne gelten grundsätzlich Unternehmensverbände mit bekannten direkten Kapitalanteilen bzw. Stimmrechtsanteilen von 20 % und mehr.

Die Aufgabe der Analysten/-innen besteht in der vollständigen Durchsicht und Analyse der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen. Die verschiedenen Ratingmethoden der GBB-Rating umfassen zum einen die Analyse und Auswertung von festgelegten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum anderen die Beurteilung eher qualitativer Kriterien. Aus der Gesamtheit der Bewertungen wird durch das jeweilige Ratingsystem das Ratingergebnis generiert.

Die Zweit-Analysten/-innen überprüfen und plausibilisieren die Einzelbewertungen sowie die Korrektheit der Kennzahlen. Dies geschieht immer vor dem Hintergrund der Einhaltung interner Richtlinien und Prozessvorgaben.

Führender Analyst/-in und Zweit-Analyst/-in sind für die Erstellung des Ratings verantwortlich. Des Weiteren trägt der führende Analyst/-in auch die Verantwortung für die Durchführung von Managementgesprächen und Präsentationen. Er ist während seiner Zuständigkeit der Hauptansprechpartner für den Kunden. Nach Erstellung des vorläufigen Ratingergebnisses durch

den führenden Analysten/-in und den Zweit-Analysten/-in werden die Analysen, Begründungen und Bewertungen mittels technischem Vermerk elektronisch vor Veränderung geschützt.

Um die Qualität der Ratings zu gewährleisten, stellt die GBB-Rating ihre Analysen und Beurteilungen auf eine breite Informationsbasis ab. Hierzu zählen veröffentlichte Informationen beispielsweise in Form von Geschäftsberichten sowie Informationen aus dem Bereich Investor Relations. Darüber hinaus können weitere Informationen im Rahmen individueller Fragebögen bzw. bei Managementgesprächen erhoben werden. Eigenangaben des Ratingkunden werden plausibilisiert. Eine Plausibilitätsbetrachtung erfolgt grundsätzlich immer im Gesamtkontext aller Aussagen und Informationen. Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen werden vor Beginn der Analysen geprüft. Die GBB-Rating behält sich vor bei unzureichendem Umfang bzw. unzureichender Qualität der vorgelegten Informationen den Ratingprozess zu unterbrechen, um geeignete Informationen nachzufordern. Ggf. kann der Prozess auch abgebrochen werden oder ein bestehendes Rating zurückgezogen werden.

Eine pauschale Übernahme von Ratings Dritter erfolgt grundsätzlich nicht. Zu Benchmarkzwecken erfolgt jedoch eine Betrachtung von Ratings anderer Agenturen. Hierzu werden ausschließlich Ratings von - gemäß EU VO 1060/2009 bzw. einem mit der EU-Verordnung vergleichbaren Verfahren - registrierten Agenturen herangezogen.

Die einem Rating zugrundeliegenden Quellen werden im Ratingbericht bzw. der Ratinginformation dargelegt. Sofern Managementgespräche geführt wurden, werden auch diese als Quelle aufgeführt.

Die für Ratings maßgeblichen Ratingmethodiken können auf der Homepage der GBB-Rating eingesehen bzw. heruntergeladen werden (www.gbb-rating.eu).

Die Ratings werden turnusmäßig einmal im Jahr durchgeführt sowie laufend überwacht (Monitoring).

Bei Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Eingang von relevanten Unterlagen und Informationen (z. B. Ad-Hoc Mitteilungen, Quartalszahlen, Presseartikel usw.) wird überprüft, in wie weit sich diese neue Informationslage auf das Rating auswirken kann, ggf. ist das Rating zeitlich vorzuziehen. Erlangt die GBB-Rating Informationen, die Veränderungen des Ratings wahrscheinlich erscheinen lassen, ist über das weitere Vorgehen in Abstimmung zwischen führenden Analysten/-in und Zweit-Analysten/-in und einem Rating-Komitee zu entscheiden. Diese Ad-Hoc Prüfungen werden im Prozess als "Early-Bird"-Vermerk bezeichnet.

Die Rating-Komitees der GBB-Rating setzen jedes Rating (turnusmäßige Ratings sowie Ratings im Rahmen des Monitorings) auf der Grundlage des durch führenden Analyisten/-in und Zweit-Analyisten/-in vorgestellten Ratingvorschlages unter Anwendung der jeweils aktuellen Ratingskala final fest.

Ratingskala:

Rating-klasse	Ratingkategorie *
AAA	höchste Bonität
AA+ AA AA-	sehr hohe Bonität
A+ A A-	hohe Bonität
BBB+ BBB BBB-	gute Bonität
BB+ BB BB-	befriedigende Bonität
B+ B B-	kaum ausreichende Bonität
CCC+ CCC CCC-	nicht mehr ausreichende Bonität
CC C	ungenügende Bonität
D	Moratorium/Insolvenz

* Neben den oben genannten Ratingkategorien sind auch folgende Einträge möglich:
 WD (withdrawal) Rücknahme eines Ratings
 SP (suspension) vorübergehende Aussetzung eines Ratings, Ratingergebnis ist in Kommunikation bzw. Diskussion mit dem Kunden

Die Rating-Komitees entscheiden darüber hinaus final über das Zurückziehen von veröffentlichten Ratings sowie über den Abbruch von laufenden Ratingverfahren. Es dient der Personenunabhängigkeit der Ratingurteile und sichert die inhaltliche und formale Qualität der Ratings. Bei einer Entscheidung zum Abbruch bzw. zum Zurückziehen eines Ratings enthalten die bekannt gegebenen Informationen auch die umfassenden Gründe für diese Entscheidung.

Die GBB-Rating verfügt über zwei Rating-Komitee Strukturen. Zum einen das "Rating-Komitee ESF", das sich aus zwei Vorstandsmitgliedern des Prüfungsverbandes und den zuständigen Geschäftsführern der GBB-Rating zusammensetzt und ausschließlich Ratings, die im Auftrag des Einlagensicherungsfonds erstellt werden, final festlegt sowie Rating-Komitees für alle weiteren beauftragten und unbeauftragten Ratingmandate, die sich aus erfahrenen Analysten der GBB-Rating zusammensetzen. Auch fachlich erfahrene, externe Mitglieder können dem Rating-Komitees der GBB-Rating angehören. Grundlage für die Tätigkeit des Rating-Komitees bilden die „Regelung für das Rating-Komitee ESF“ sowie die "Regelung für das Rating-Komitee".

Das Ratingergebnis besteht grundsätzlich aus einer Ratingklasse (AAA bis D), einem Ratingausblick ("stabil", "positiv", "negativ", "unbestimmt") sowie einer Beobachtungsstufe bzw. Watch („no watch“, „erwartungsgemäß“, „positiv“, „negativ“, „unbestimmt“) und wird dem Kunden zeitnah nach finaler Bestätigung durch das Rating-Komitee schriftlich mitgeteilt. Der Ratingbericht bzw. das Anschreiben zum Ratingergebnis beinhalten eine Begründung bzw. Erläuterung des Ratingergebnisses inkl. der aufsichtsrechtlichen Veröffentlichungserfordernisse.

Die GBB-Rating hat auf Basis der EU (VO) 1060-2009 die Pflicht, bestehende Ratings der European Securities and Markets Authority (ESMA) als Aufsichtsbehörde zu melden. Zwischen Information des Kunden und einer möglichen allgemeinen Veröffentlichung bzw. Bekanntgabe an Abonnenten des Ratings (im Folgenden "Veröffentlichung") hat eine angemessene Zeitspanne zu liegen. Gemäß Anhang I, Abschnitt D, I. Allg. Pflichten, Abs. 3 EU-Rating-VO 1060/2009 muss eine Ratingagentur ein bewertetes Unternehmen spätestens einen vollen Arbeitstag vor der Veröffentlichung des Ratings oder des Ratingausblicks (innerhalb der Geschäftszeiten des bewerteten Unternehmens) informieren, um die Möglichkeit zu geben, auf sachliche Fehler oder missverständliche Formulierungen hinzuweisen.

Bei einem Folgerating eines bereits auf der Homepage der GBB-Rating veröffentlichten Ratings, wird das zu aktualisierende Ratingergebnis nach einer angemessenen Zeit mit dem Zusatz "in Kommunikation" gekennzeichnet, um darauf hinzuweisen, dass sich eine aktuelle Rating-Action bezüglich der Veröffentlichung noch in der Abstimmung mit dem Kunden befindet. Spätestens nach weiteren zehn Arbeitstagen muss eine endgültige Entscheidung über die

Veröffentlichung oder alternativ ein Zurückziehen des Ratings von der Homepage getroffen werden. Die Ratingliste wird entsprechend aktualisiert. Ein nicht mehr veröffentlichtes Rating, aber nicht zurückgezogenes Rating, verbleibt im Verhältnis zum Auftraggeber gültig.

Technische Zugriffsbeschränkungen bestehen in Verbindung mit der Veröffentlichung nicht. Ein finanzieller Aufwand (Honorar, Veröffentlichungsgebühr, Zugriffsentgelt o. ä.) im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung entsteht weder bei dem Kunden noch bei interessierten Dritten.

Der Kunde legt fest, ob ein Ratingergebnis veröffentlicht wird. Veröffentlichungen von Ratingergebnissen durch das Institut (z. B. Pressemitteilungen) sind mit der GBB-Rating abzustimmen.

Beispiel Veröffentlichung auf der Homepage der GBB-Rating (<http://www.gbb-rating.eu/de/ratings/ratings/Seiten/default.aspx>):

Banco Santander S.A. Madrid, Spanien	AA-	stabil	27.05.2019	Bittner	Ratingbericht 3.0.03 Banken
UmweltBank AG Nürnberg, Deutschland	BBB+	stabil	16.05.2019	Erven	3.0.03 Banken